Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2021

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.05.2021 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Gemeinderat am 26.04.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)
LANDKREIS KARLSRUHE

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 26.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

1.	**Ergebnishaushalt**	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.353.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.705.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-351.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.606.600
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-550.000
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**2.056.600**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**1.705.200**

2.	**Finanzhaushalt**	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.076.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.924.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**1.152.600**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.895.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.558.400
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-6.663.400**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-5.510.800**

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-401.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**5.498.400**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-12.400**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird festgesetzt auf 8.169.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
   der Steuermessbeträge.

Weingarten (Baden), den 26.04.2021

Eric Bänziger
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem mit Verfügung vom 10.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.04.2021 gefassten Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung" und „Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt, soweit diese genehmigungspflichtig waren.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit bekannt gemacht.

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.04.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

   a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.120.350 €

   davon im Erfolgsplan 1.716.950 €
   im Vermögensplan 2.403.400 €
   und einem Jahresgewinn von 108.900 €

   b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.622.900 €

   c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.225.000 €

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt.

Weingarten (Baden), 26.04.2021

Eric Banziger
Bürgermeister

2. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.04.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

3. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

d)	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		6.260.000 €
	davon im Erfolgsplan	1.459.000 €	
	im Vermögensplan	4.801.000 €	
	und einem Jahresverlust von	233.700 €	
e)	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von		3.869.800 €
f)	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		4.875.000 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 450.000 €

Weingarten (Baden), 26.04.2021

Eric Bänziger
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung" und „Abwasserbeseitigung" von **Freitag, 21.05.2021 bis einschließlich Montag, 31.05.2021 zur Einsichtnahme** durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 4, im 1. OG, in der Finanzverwaltung, **öffentlich ausliegen.**

Weingarten (Baden), den 17.05.2021

Eric Bänziger
Bürgermeister

öffentlich bekannt gemacht am 19.05.2021, VGraf